

[saechsische.de](https://www.saechsische.de)

# Wann der Führerschein umzutauschen ist

5 Min. Lesedauer

8-9 Minuten

---

*Von Andreas Hoenig und Andreas Rentsch* Es ist ein bürokratisches Großprojekt: Bis 2033 müssen Millionen von Führerscheinen, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt worden sind, umgetauscht werden. Damit werden EU-Vorgaben erfüllt. Außerdem sollen die neuen Ausweise fälschungssicherer sein. Der nächste Stichtag für den Umtausch ist der 19. Januar 2022. Wer wann reagieren muss und warum man lieber nicht auf den letzten Drücker zur Behörde gehen sollte.

## Welche Frist läuft am 19. Januar 2022 ab?

Der Tag ist wichtig für einen Teil der Generation Ü60. Deren Führerscheine werden dann ungültig. Wer zwischen 1953 und 1958 geboren wurde, muss vorher seinen Papierschein gegen ein Exemplar im Scheckkartenformat umgetauscht haben. Wie viele Bundesbürger betroffen sind, wird nicht zentral erfasst.

## Wann sind die anderen Jahrgänge an der Reihe?

Bis Mitte Januar 2023 müssen alle zwischen 1959 und 1964 Geborenen ihren Führerschein umgetauscht haben. Ein Jahr später ist die nächste Altersgruppe dran. Für alle 1971 und später Geborenen gilt als Stichtag der 19. Januar 1925. Eine Ausnahme betrifft die Jahrgänge vor 1953. Die haben bis zum

19. Januar 2033 Zeit für den Tausch.

Der Verkehrsausschuss des Bundesrats begründet diese Extra-Frist damit, dass nicht sicher sei, ob die betroffenen Senioren „nach dem Stichtag von ihrer Fahrerlaubnis Gebrauch machen möchten und dafür einen weiter gültigen Führerschein benötigen.“

Es existiert nun allerdings noch eine zweite Zeitschiene für den Umtausch. Sie betrifft all jene, deren Kartenführerschein zwischen dem 1. Januar 1999 und 18. Januar 2013 ausgestellt wurde. Deren Umtauschfristen ziehen sich von 2026 bis 2033 hin. In Sachsen seien Anfang 2020 etwa 1,8 Millionen Führerscheine im neuen Scheckkartenformat registriert gewesen, sagt Stephan Immen vom Kraftfahrtbundesamt.

### **Was kostet der Tausch, und wie lange gilt der neue Führerschein?**

24,30 Euro. Dieser Betrag ist per Verordnung festgelegt. Jeder neu ausgegebene Schein ist in seiner Gültigkeit auf 15 Jahre begrenzt. Zusätzlich selbst zu bezahlen ist ein biometrisches Passbild.

### **Warum gilt der Führerschein nicht mehr lebenslang?**

Dies diene „insbesondere der Aktualisierung von Namen sowie des Lichtbildes“, erklärt das Bundesverkehrsministerium. Alle Fahrerlaubnisrechte blieben bei der Erneuerung erhalten. Auch zusätzliche ärztliche Untersuchungen seien damit nicht verbunden. Solche Check-ups sind weiterhin nur für bestimmte Berufsgruppen verpflichtend, etwa für Busfahrer.

### **Ist es trotz der langen Fristen sinnvoll, bald umzutauschen?**

Ja. Denn es ist zu erwarten, dass viele Führerscheininhaber erst kurz vor Ablauf ihrer individuellen Frist die Ämter aufsuchen

oder kontaktieren werden. Ein freiwilliger Umtausch ist jederzeit möglich.

### **Welche Unterlagen sind für den Umtausch notwendig?**

Auf jeden Fall Personalausweis oder Reisepass. Wurde der papierne Führerschein nicht von der Behörde des aktuellen Wohnsitzes ausgestellt, ist laut ADAC auch noch eine sogenannte Karteikartenabschrift vonnöten. Diese Kopie muss man per Post, Telefon oder Mail bei der Behörde anfordern, die den Schein einst ausgestellt hat. Der Dokumententausch erfolgt verwaltungsmäßig, also ohne erneute Prüfung.

### **Was passiert, wenn man die Umtauschfrist verpasst?**

Dann droht ein Verwarnungsgeld in Höhe von zehn Euro. Anders als bei Lkw- und Bus-Führerscheinen begeht man damit aber keine Straftat“, sagt ADAC-Jurist Jost Kärger. Größere Probleme könne es aber bei Verkehrskontrollen im Ausland geben.

### **Welche Klassen werden in den neuen Führerschein eingetragen?**

Alle, die der bisherigen Fahrberechtigung entsprechen. Wie sich die Zahlen- oder Buchstabenkürzel ändern, lässt sich am besten mit [Umtauschtabellen nachvollziehen, wie sie zum Beispiel der ADAC bereitstellt](#). Außerdem finden sich diese Angaben in der Anlage 3 der Straßenverkehrsordnung.

### **Gibt es bald noch weitere Änderungen beim Führerschein?**

Tatsächlich plant Verkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) eine weitere Neuerung: Der digitale Führerschein soll kommen. Autofahrer in Deutschland sollen also den Führerschein bei Verkehrskontrollen künftig auch auf dem Smartphone vorzeigen können. Die EU-Kommission habe sich klar zum digitalen

Führerschein bekannt, hatte Scheuer Ende Oktober gesagt. „Wir treiben das Projekt unter Hochdruck voran“, erklärte das Verkehrsministerium nun. Details zum Zeitplan könnten aber noch nicht genannt werden.

### **Was kostet momentan die Ersterteilung des Führerscheins?**

Wird eine Fahrerlaubnis auf Probe erteilt, kostet der Schein 44,70 Euro. Einheitliche Grundlage dafür ist die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). „Neben diese Gebühren können noch Auslagen berechnet werden“, erklärt eine Sprecherin des sächsischen Verkehrsministeriums. Diese Auslagen führen zu kleinen regionalen Unterschieden. So werden in Dresden für die Ersterteilung der Fahrerlaubnis mit Probezeit 50,80 Euro fällig, wobei in diesen Kosten schon der Postversand (5,10 Euro) inkludiert ist. Leipzig veranschlagt laut Auskunft des Rathauses "bis zu 54,50 Euro" – auch hier inklusive Versand. In den Kreisen Meißen und Görlitz sind es jeweils 44,70 Euro, im Kreis Bautzen 44,90 Euro (jeweils ohne Postversand).

### **Alle Umtauschfristen**

Ob die Scheine nach Alter der Besitzer oder orientiert am Ausstellungsjahr des Dokuments umgetauscht werden, richtet sich nach dem Ausstellungsdatum wie auf dem Schein angegeben. Ausnahme: Alle, die vor 1953 geboren wurden, müssen ihr Dokument unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins erst bis zum 19. Januar 2033 umgetauscht haben.

### **Führerscheine, die bis 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:**

- Geburtsjahr 1953 bis 1958 - erforderlich bis 19.01. 2022

- Geburtsjahr 1959 bis 1964 - erforderlich bis 19.01. 2023
- Geburtsjahr 1965 bis 1970 - erforderlich bis 19.01. 2024
- Geburtsjahr 1971 und später - erforderlich bis 19.01. 2025

**Führerschein, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:**

- Ausstellungsjahr 1999 bis 2001 - erforderlich bis 19.01. 2026
- Ausstellungsjahr 2002 bis 2004 - erforderlich bis 19.01. 2027
- Ausstellungsjahr 2005 bis 2007 - erforderlich bis 19.01. 2028
- Ausstellungsjahr 2008 - erforderlich bis 19.01. 2029
- Ausstellungsjahr 2009 - erforderlich bis 19.01. 2030
- Ausstellungsjahr 2010 - erforderlich bis 19.01. 2031
- Ausstellungsjahr 2011 - erforderlich bis 19.01. 2032
- Ausstellungsjahr 2012–18.01.2013 - erforderlich bis 19.01. 2033

**Geburtsjahr vor 1953: unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins bis 19.01.2033.**

*Quelle: BVMI*

Danach ausgestellte Führerscheine entsprechen bereits den neuen EU-Vorgaben. Neu ausgestellte Dokumente gelten nicht mehr lebenslang, sondern haben eine Gültigkeitsdauer von 15 Jahren. Ziel des Plans ist es, bis 2028 möglichst viele Alt-Führerscheine umzutauschen – ab dann verlieren auch die seit 2013 neu ausgestellten Führerscheine ihre Gültigkeit und müssen erneuert werden.

**Wo muss man den Führerschein umtauschen?**

**Weiterführende Artikel**

Das macht die Fahrerlaubnisbehörde. In Dresden befindet sich

die auf der Hauboldstraße. Die aktuellen Öffnungszeiten stehen unter [www.dresden.de/fuehrerschein](http://www.dresden.de/fuehrerschein). Die Stadtverwaltung weist allerdings auf die derzeit begrenzten Kapazitäten der Behörde hin. (dpa/rnw)